

**Vorlage Nr. G 44/ 17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 27.11.08**

**Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz
hier: Nutzungsänderung für das Gebäude Schulstr. 11**

A. Problem

Die Integrierte Stadtteilschule am Leibnizplatz führt seit zwei Jahren eine eigene voll ausgebaute gymnasiale Oberstufe im Schulgebäude an der Delmestraße. Eine Unterbringung am Standort der Stammschule war aus Raumkapazitätsgründen bislang nicht möglich. Mit der beschlossenen Umwandlung der ISS am Leibnizplatz zur Ganztagschule hat eine erneute Diskussion eingesetzt mit dem Ziel, diesen für die weitere Entwicklung der Schule schwierigen Zustand dahingehend zu verändern, dass die Schule zukünftig an einem Standort weitergeführt werden kann.

Ein zusammengefasstes schulisches Angebot der Integrierten Stadtteilschule einschließlich der gymnasialen Oberstufe am Standort Leibnizplatz würde die Grundlage für eine weitere Stützung einer positiven Entwicklung der Schule und des Stadtteils schaffen, verbunden mit einer stadtplanerischen und baulichen Aufwertung des Standortes durch Neubau (Ganztagsbereich) und Umbau. Die Standortsicherung des Theaters und Einbezug in die schulischen Aktivitäten sowie die Integration der Bürgeranlaufstelle (Polizeirevier) würden weitere Eckpunkte des ganzheitlichen Konzeptes der Verstetigung und Förderung regionaler Entwicklungsstrukturen bilden.

Da eine bauliche Erweiterung des Schulstandortes am Leibnizplatz aus planungs- und baurechtlichen, vor allem aber aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet, hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sich um eine Einbeziehung des benachbarten Gebäudes Schulstr. 11 bemüht, das nach dem Auszug der Polizei gem. Senatsbeschluss vom 17.04.2007 jedoch für die Unterbringung des Eigenbetriebes Stadtgrün Bremen sowie des Ortsamtes Neustadt / Woltmershausen vorgesehen war.

B. Lösung / Finanzielle Auswirkungen / Genderaspekt

In seiner Sitzung vom 18.11.2008 hat der Senat – in Veränderung seines Beschlusses vom 17.04.2007 – der Anschlussnutzung des Gebäudes Schulstr. 11 durch die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Stadtteilschule am Leibnizplatz sowie der Bürgeranlaufstelle (Polizei) zugestimmt (s. Anlage). Zur Finanzierung der mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa vereinbarten Ausgleichzahlung (einschl. Nutzung des Sanierungsanspruches) für die Nutzungsänderung ist eine Nachbewilligung über 2,285 Mio. € erforderlich.

Hierzu werden vom Produktplan 21, Haushaltsstelle 3239/812 42-1, Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen, 2,285 Mio. € zum Produktplan 68 auf die Haushaltsstelle 3601/884 02-9, Investive Zuweisungen an das SV Infra/Grün, verlagert.

Für die notwendige Sanierung und Herrichtung des Gebäudes Schulstr. 11 liegt eine erste Machbarkeitsstudie der GBI vor. Danach entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von

insgesamt ca. 2,984Mio. €. Zur Finanzierung werden 2009 die übertragenen Sanierungsansprüche der Ressorts Bau und Inneres (1,290Mio. €) sowie ressorteigene Haushaltsmittel (Für Einzelmaßnahmen zur Umstrukturierung im Schulwesen) herangezogen. Um den entsprechende Beauftragung erteilen und die Höhe der notwendigen Verpflichtungsermächtigung auf 2010 festlegen zu können, ist jedoch zunächst die Vorlage einer konkreten Bau- und Kostenplanung unverzichtbar. Die GBI wird beauftragt, diese auf der Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

Die Anschlussnutzung der frei werdenden Räume in der Delmestraße wird abschließend in dem noch zu erarbeitenden Schulstandortplan festgelegt. Die in diesem Zusammenhang geplante Aufgabe des Schulgebäudes an der Sebaldsbrücker Heerstraße bleibt dabei vorrangiges Planungsziel.

– Genderaspekt

Die geplante Verlagerung der gymnasialen Oberstufe hat keine geschlechterdifferenzierten Auswirkungen.

C. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Bildung stimmt der Übernahme des Gebäudes Schulstr. 11 für die Unterbringung der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Stadtteilschule Leibnizplatz zu.
2. Die Deputation für Bildung stimmt der aufgezeigten Finanzierung des mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa vereinbarten Ausgleichsbetrages zu.
3. Die Deputation für Bildung bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft um die zeitnahe Vorlage einer konkreten Bau- und Kostenplanung für die Sanierung / Herichtung des Gebäudes Schulstr. 11 auf der Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie (einschl. Finanzierung).

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat